2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 31.10.2018

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 11.11.2009 in der Änderungsfassung vom 20.03.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

<u>§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:</u>

Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 15 EUR beträgt. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates neben dem Sitzungsgeld nach Satz 1 noch eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR. Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dienen, wird ein jährliches pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 120 EUR pro Ratsmitglied gezahlt.

Artikel 2

<u>§ 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:</u>

Für Vorsitzende von Fraktionen erhöht sich das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates nach Absatz 2 Satz 1 und für Sitzungen gemäß Absatz 2 Satz 3 um 100 v.H.

Artikel 3

<u>§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:</u>

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15 EUR sowie eine pauschale Entschädigung nach § 8 Absatz 2 Satz 2.

Artikel 4

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Lingenfeld, den 31.10.2018

Leuthner
Ortsbürgermeister